

Fünfte Abtheilung.

Straßen-Verwaltung.

Reformen.

Die von dem 30. Rheinischen Provinzial-Landtage unter Annahme des Referats vom 3. Dezember 1884 in der Sitzung vom 22. Dezember 1884 beschlossenen Reformen der provinzial-ständischen Straßenverwaltung der Rheinprovinz sind unverzüglich in Angriff genommen und soweit gefördert worden, daß die Verwaltung schon mit dem Beginn des Etatsjahres 1885/86 unter Zugrundelegung der Neueintheilung der Provinz in 21 Wege-Bauinspektionen erfolgen konnte.

Behufs Durchführung der Reformen wurde zunächst unter Zuziehung der mit den örtlichen Verhältnissen vertrauten Wege-Bauinspektoren zu der in dem qu. Referate als nothwendig hervorgehobenen anderweiten Einrichtung der Straßen-Aufsichtsbezirke geschritten. Es war hierbei zu berücksichtigen, welche Arbeit die Unterhaltung der einzelnen Straßenstrecken dem Aufseher verursacht, in wie weit örtliche Verhältnisse, wie Steigungen u. den Wegang der Straßen erschweren u. a. m. Unter Würdigung dieser Gesichtspunkte ist eine Eintheilung der diesseits zu unterhaltenden Provinzialstraßen in 224 Aufsichtsbezirke zu Stande gekommen, so daß also diese Bezirke eine durchschnittliche Ausdehnung von 30 Kilometer erhalten haben und dadurch die Anzahl der Aufseherstellen von 320 auf 224, also um 96 Stellen vermindert worden ist. Es schien thunlich, denselben diese Ausdehnung zu geben, weil bei der Eintheilung der Bezirke auf die Benutzung der Eisenbahnen durch die Aufseher gerücksichtigt worden ist, weil ferner durch die neuen Vorschriften über die Dienstführung derselben ihnen nach anderen Richtungen hin Erleichterungen gewährt wurden und endlich für die Folge auf die Gewinnung eines besser ausgebildeten und folglich leistungsfähigeren Personals Bedacht genommen werden soll. Selbstverständlich kann vorerwähnte Eintheilung in 224 Aufsichtsbezirke nur allmählig nach Maßgabe der successiven Reduktion der zur Zeit noch vorhandenen Aufseher durchgeführt werden. Inzwischen ist Anordnung getroffen worden, daß letztere unter Berücksichtigung der den Einzelnen bewohnenden Brauchbarkeit möglichst gleichmäßig auf die Bauinspektionen vertheilt und die wichtigeren Stellen thunlichst mit den leistungsfähigern Aufsehern besetzt werden.

Anlage Q.

Behufs Regelung der Ausbildung eines qualifizirteren Aufsichtspersonals (Straßenmeister) sind die diesem Verwaltungs-Berichte beigelegten „provisorischen Vorschriften über die Ausbildung und Prüfung der Bewerber für den Straßen-Aufsichtsdienst“ erlassen worden.

Es darf die Erwartung ausgesprochen werden, daß das auf Grund dieser Vorschriften erzielte Personal eine bessere Gewähr für die sachgemäße Beaufsichtigung und Unterhaltung der Straßen geben werde, als das seitherige. Eine Einberufung von Anwärtern für den Straßen-Aufsichtsdienst hat seitdem nicht stattgefunden, weil zur Zeit noch eine größere Anzahl von über-zähligen Straßen-Aufsehern sich im Dienste befindet.

Es ist ferner zu erwähnen, daß in gemeinschaftlicher Berathung mit den Wege-Bauinspektoren eine neue Dienstanweisung für die Provinzialstraßen-Aufseher nebst Anweisung über die Unterhaltung der Kunststraßen zu Stande gekommen ist, wovon jedem einzelnen Aufseher ein Druck-Exemplar zugestellt wurde.

Auf der Basis der Neu-Eintheilung der Straßen in Aufsichtsbezirke erfolgte sodann die anderweitige Abgrenzung der Wege-Bauinspektionen nach Maßgabe der in dem Referate vom

3. Dezember 1884 vertretenen Prinzipien. Insbesondere ist dabei auf die vorhandenen, resp. in Aussicht stehenden Eisenbahn-Verbindungen Gewicht gelegt worden, während im Uebrigen dabei einestheils das Bestreben obwaltete, von dem Bestehenden nur insoweit abzuweichen, als ein Bedürfnis dazu vorlag, anderentheils aber auf eine möglichst gleichmäßige Belastung der einzelnen Bauinspektionen Bedacht genommen wurde.

Hinsichtlich der Ausführung der vom hohen Provinzial-Landtage genehmigten Eintheilung der Provinz in 21 Wege-Bauinspektionen ergibt das beigelegte Verzeichniß das Nähere. Danach ist den Beschlüssen des Provinzial-Landtags gemäß die sehr ungünstig arrondirte Wege-Bauinspektion Cochem eingegangen, wogegen fünf neue Inspektionen mit den Inspektionsorten in Merzig, Gusskirchen, Summersbach, Crefeld und Cleve am 1. April 1885 in's Leben traten.

Anlage K.

Nicht minder sind im Berichtsjahre bedeutsame Maßnahmen zum Zwecke der inneren Reform der Straßen-Verwaltung bewerkstelligt worden. Eine durchgreifende Umgestaltung des Rechnungswesens der Straßen-Verwaltung hat stattgefunden, wodurch nicht allein eine erhebliche Verminderung der Rechnungsbeläge, sondern auch eine größere Klarheit und eine weit schärfere Kontrolle erzielt ist. Zur Handhabung dieser Kontrolle wurde in der Abtheilung der Centralstelle für die Provinzial-Straßenverwaltung ein besonderes technisches Revisionsbureau gebildet, welches sich ausschließlich mit der fortlaufenden Prüfung sämtlicher Rechnungsbeläge der Straßen-Unterhaltung zu befassen hat.

Wenn durch diese Einrichtungen für die Centralstelle eine nicht unerhebliche Vermehrung der Geschäftsbelastung bedingt wurde, so ist andererseits eine Reduktion der Letzteren in der Weise angestrebt worden, daß da, wo es angängig erschien, die Kompetenz der Wege-Bauinspektoren erweitert und durch umfassendere Einführung entsprechender Formulare eine Arbeitserleichterung herbeigeführt wurde.

Endlich ist nicht unterlassen worden, auf Verbesserungen in der materiellen Unterhaltung der Provinzialstraßen hinzuwirken.

Zur dauernden Sicherung des Bezuges eines guten Basaltmaterials für die am Niederrhein gelegenen Provinzialstraßen ist der vom 30. Rheinischen Provinzial-Landtage genehmigte Ankauf des Spindler'schen Basaltsteinbruches am Petersberge bei Königswinter nebst den in demselben befindlichen Betriebsvorrichtungen gethätigt worden.

Die Verwaltung des Bruches, welche dem ständischen Wege-Bauinspektor in Siegburg untersteht, ist nach allen Richtungen geregelt, und der desfallsige Geschäftsgang sorgfältig geordnet.

Die Bemühungen zur Auffindung von zur Straßenunterhaltung brauchbaren Gesteinsarten sind ununterbrochen fortgesetzt und Brüche, aus welchen bis dahin ein nicht hinlänglich wetterbeständiges, mithin wenig brauchbares Material geliefert wurde, von weiterer Verwendung ausgeschlossen worden.

Behufs Erzielung widerstandsfähiger und glatter Steinbahnen wurde ferner durch wiederholte Bestimmungen strenge eingeschärft, daß nur Steinschlag von gleichmäßigem Korn in der vorgeschriebenen Größe ohne fremde Beimischungen geliefert, daß als Bindematerial keine erdigen oder lehmigen Materialien verwendet werden dürfen, daß die neuen Decken bis zur erlangten völligen Festigkeit zu walzen seien u. A. mehr, wie auch durch Formulirung anderweitiger Vertrags-Bedingungen über die Material-Lieferungen, über die Ausführung von Pflasterarbeiten, über die Lieferung, die Aufstellung und den Anstrich von Eisen-Konstruktionen den Interessen der Straßen-Verwaltung auf das Möglichste Rechnung zu tragen versucht wurde.

Es wurde die Verwendung von Dampfwalzen zunächst für die in der niederrheinischen Ebene gelegenen Provinzialstraßen in die Wege geleitet, wodurch einestheils eine größere Festigkeit

der Decken herbeigeführt, anderentheils aber auch die Fertigstellung derselben in weit kürzerer Zeit erzielt, also eine Verminderung der mit dem Einwalzen neuer Decken für das Publikum verbundenen Belästigung erreicht werden wird. Von der eigenen Beschaffung solcher Walzen für die ständische Straßen-Verwaltung ist vor der Hand abgesehen, vielmehr einstweilen nur mit einem Unternehmer dieserhalb Vertrag abgeschlossen worden.

Personalien.

Dem Wege-Bauinspektor Zöllner in Prüm ist durch Beschluß des Provinzial-Verwaltungsraths vom 4. November 1884 die kommissarische Wahrnehmung der zweiten Landes-Bauinspektorstelle an der Centralverwaltung übertragen worden, während gleichzeitig die kommissarische Verwaltung der Wege-Bauinspektorstelle in Prüm dem zuletzt mit der Spezialleitung des Straßen-Neubauses Roßbach-Neustadt betraut gewesenen Regierungsbaumeister Dick verliehen wurde, welcher sodann vom 1. April 1885 ab erwähnte Stelle definitiv erhielt.

Am 1. Februar 1885 hat ein im dienstlichen Interesse beschlossener Stellentausch zwischen den Wege-Bauinspektoren Leis in Düren und Court in M.-Gladbach stattgefunden.

In der Besetzung der Bauschreiberstellen ist im Berichtsjahre eine Aenderung nicht eingetreten. Von den nach dem letzten Verwaltungs-Berichte in sine 1883/84 vorhandenen 320 Straßen-aufsehern sind während der Berichtsperiode 8 gestorben, 2 freiwillig aus dem Dienste ausgeschieden, 4 im Kündigungswege entlassen und 21 mit Pension in den Ruhestand versetzt worden, so daß ein Gesamt-Abgang von 35 Aufsehern stattfand. Da andererseits 6 Aspiranten in Aufseherstellen kommissarisch angestellt wurden, so befanden sich am Schlusse des Berichtsjahres 291 Aufseher im Dienst.

Zum Besuche von Lehrkursen in der Obstbaumzucht wurden 14 Aufseher und zwar 5 nach der Landwirtschaftsschule in Kleve, 5 nach der Landwirtschaftsschule in Wittburg, 3 nach der landwirthschaftlichen Winterchule in Oberpleis und ein Aufseher nach der Wald- und Obstbauschule in Trier kommittirt.

Außerdem hielt der Pomologe Arnold aus Wittburg in den Tagen vom 21. bis 23. Juli zu Straelen und vom 24. bis 26. Juli zu Wesel Lehrkurse in der Obstbaumzucht ab, zu welchen die Aufseher aus der Wege-Bauinspektion Wesel zusammengezogen wurden.

Von den 5 nach dem vorigjährigen Berichte vorhandenen Straßenwärtern ist während des Jahres einer gestorben. Es waren im Durchschnitt 12 Aspiranten beschäftigt.

An Straßenbäumen sind in 1884/85 in Ausfall gekommen:

A. Bäume, welche abgestorben, durch Baumschivel, resp. sonstige Beschädigungen defekt geworden, oder in Folge der zunehmenden Bebauung der Straßen entfernt werden mußten	17 139 Stück
(einschließlich 3761 Stück Obstbäume);	
B. Bäume, welche als der Landwirthschaft schädlich auf den Antrag der Gemeinden und Adjazenten beseitigt wurden	3 401 „
(darunter 1022 Pappeln, 367 Eschen, 1085 Ulmen)	
in Summa	20 540 Stück

Es sind gepflanzt worden:

a. an Stelle der sub A bezeichneten Bäume, resp. in bisher baumlosen Straßenstrecken	24 027 Stück
(darunter 13 795 Obstbäume);	
b. an Stelle der sub B bezeichneten Bäume	1 713 „
(darunter 661 Obstbäume)	
in Summa	25 740 Stück

Baumpflanzungen auf den Provinzialstraßen.

Die Verkaufserlöse haben betragen:

von den sub A bezeichneten Bäumen	9 392 M. 84 Pf.
„ „ sub B „ „	13 808 „ 25 „
in Summa	23 201 M. 09 Pf.

Die Kosten der Neupflanzung betragen zusammen 52 817 M. 66 Pf.

Zu den Provinzialstraßen gehörten 142 zum größten Theile allerdings kleine Baumschulen. Aus denselben sind in der Berichtsperiode etwa 3800 Stück verwendet worden, worunter 1790 junge Obstbäume.

Auf die Pflege und Ausdehnung der Baumschulen wird Seitens der Straßen-Verwaltung ein besonderer Werth gelegt und darf, nachdem inzwischen bei der Arbeitsanstalt zu Brauweiler eine größere Baumschule angelegt worden ist, der Hoffnung Ausdruck gegeben werden, daß nach 2 bis 3 Jahren der Bedarf an Bäumen aus den eigenen Baumschulen gedeckt werden kann.

Durch Frevler wurden 1557 Bäume beschädigt. 13 entdeckte Frevler sind bestraft worden. Hiervon waren 8 von Chaussée-Aufscheidern, 3 von Straßenarbeitern und 2 von Gendarmen resp. Grenzaufscheidern ermittelt.

Für Entdeckung der Frevler sind in 5 Fällen Remunerationen zum Gesamtbetrage von 175 M. gezahlt worden.

Die Erträge aus der Obstnutzung von den Straßenbäumen betragen brutto	12 905 M. 60 Pf.
An Bekanntmachungskosten bezüglich der desfalligen Versteigerungstermine u. wurden	292 „ 43 „
gezahlt, so daß der Reinerlös sich auf	12 613 M. 17 Pf.

belief.

Die bis dahin getrennt verwalteten Fonds zu Provinzialstraßen-Neu- und Umbauten Fonds zu Provinzialstraßen-Neu- und Umbauten und zur Zahlung von Prämien für den Neubau von Kunststraßen sind mit Beginn des Berichtsjahres (1. April 1884) dem Beschlusse des Provinzial-Landtags gemäß zu einem gemeinschaftlichen Fonds vereinigt worden. Prämien-Zahlungen für den Neubau von Kunststraßen.

Auf dem kombinierten Fonds lastete bei Beginn des Rechnungsjahres an Restausgaben ex 1883/84 zusammen ein Betrag von 478 699 M. 68 Pf.

Hierzu traten an nachträglichen Bewilligungen im Laufe des Jahres 1884/85 für solche Neubau-Projekte, welche bereits vor diesem Jahre genehmigt worden waren und deren Kosten-Anschläge mit in den oben erwähnten Restausgaben ex 1883/84 figurirten 251 785 „ 84 „

(Es sind diese:

a. Neubau der Roßbach-Neustadt'er Provinzialstraße	200 000 M. — Pf.
b. Neubau der Siegburgbrücke bei Siegburg-Mülldorf	44 785 „ 84 „
c. Umbau der Hahnenbachbrücke bei Kirn	7 000 „ — „
Summe	251 785 M. 84 Pf.)

Also Summe der Restausgaben ex 1883/84 730 485 M. 52 Pf.

welcher Posten sich durch Ersparnisse beim Baue auf 697 903 M. 13 Pf. reduzirte.

Pro 1884/85 wurden sodann ferner bewilligt 203 596 „ 01 „
 so daß einschließlich eines aus 1883/84 übernommenen Vorschusses von . 109 399 „ 34 „
 in Summe . . . 1 010 898 M. 48 Pf.

im Berichtsjahre zur Soll-Ausgabe standen.

Die erwähnte Gesamt-Summe der Neubewilligungen pro 1884/85 von 203 596 M. 01 Pf. setzte sich aus folgenden Einzel-Beträgen zusammen:

1. zum Umbau der Brücke in Bachem zwischen Stat. 6,8 — 6,9 der Merzig-Birkenfeld'er Straße	3 167 M. 37 Pf.
2. desgl. der Bliessbrücke bei Oberlingweiler in Stat. 35,5 bis 35,6 der Saarbrück-Bingener Straße	7 028 „ 64 „
3. zur Regulirung der Siegufer zwischen Stat. 8,9 und 9,1 der Beuel-Verath'er Straße	4 500 „ — „
4. zum Bau der Aggerbrücke bei Troisdorf im Zuge der Mülheim-Altenkirchen'er Straße	95 000 „ — „
5. zu dem (vom 29. Provinzial-Landtage genehmigten) Straßen- bau von Pronsfeld nach Lünebach im Kreise Prüm	30 000 „ — „
6. zur Anlage einer Baumpflanzung auf der Straße von Merzig nach Waldwies	4 000 „ — „
7. zur Umgestaltung der Entwässerungsanlagen auf der Köln- Neuß'er Straße in Nippes	15 900 „ — „
8. zum Bau einer Brücke über die Wied bei Waldbreitbach	22 000 „ — „
9. zur Bestreitung der Restkosten des Thalstraßenbaues Nieder- prüm-Lünebach, dem Kreise Prüm als Beihülfe	10 000 „ — „
10. die 2. Rate der der Bürgermeisterei Steele zum Bau einer festen Ruhrbrücke bei Steele bewilligten Beihülfe (cfr. Ver- waltungs-Bericht pro 1883/84 S. 103) mit	12 000 „ — „
Gesamt-Summe	203 596 M. 01 Pf.

Hinsichtlich des Postens ad 8 ist zu bemerken, daß diesseits nur ein Zuschuß von 15 000 M. zu dem Bau bewilligt ist, während die an dem Kostenanschlage danach noch fehlenden 7000 M. von anderer Seite übernommen sind.

Die effektive Ausgabe aus dem kombinirten Fonds pro 1884/85 einschließlich des Vorschusses von 109 399 M. 34 Pf. ex 1883/84 betrug: 380 534 M. 25 Pf., wogegen der Fonds beim Final-Abschlusse mit einer Restausgabe von 630 364 M. 23 Pf. belastet blieb, welche auf das Rechnungsjahr 1885/86 zu übernehmen war.

Die wirkliche Einnahme in 1884/85 belief sich auf 362 560 M. 27 Pf. Die Rechnung des Fonds pro 1884/85 schloß also mit einem Vorschusse von 17 973 M. 98 Pf. ab.

Diesem Vorschusse von	17 973 M. 98 Pf.
sowie den Restausgaben mit	630 364 „ 23 „
zusammen	648 338 M. 21 Pf.

stehen die bei der Provinzial-Hülfskasse hinterlegten Depositen von . . . 892 000 M. — Pf.
(50 000 M. sind im Laufe des Berichtsjahres zurückgezogen worden) sowie
der noch restirende Zuschuß für die Wiedbrücke zu Waldbreitbach . . . 7 000 „ — „
zusammen . . . 899 000 M. — Pf.

gegenüber, so daß in dem fraglichen Fonds nach dem Final-Abschlusse pro 1884/85 zu weiteren
Bewilligungen verfügbar sind 250 661 M. 79 Pf.

Hinsichtlich des Fortgangs der aus dem Fonds bestrittenen Straßen- und Brückenbauten
ergibt sich das Nähere aus nachstehender Tabelle:

Laufende Nr.	Bezeichnung des Neubaus.	Betrag des Kosten- anschlags.		Betrag der vor 1884/85 geleisteten Ausgaben.		Betrag der Ausgaben in 1884/85.		Gesamt- Ausgabe am Schlusse des Berichtsjahres 1884/85.		Bemerkungen.
		M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	
1	Straßenbau Eicherscheid-Schuld .	225 000	—	220 359	97	8 164	74	228 524	71	Die Abrechnung des Baues steht bevor.
2	Desgl. Müsch-Schuld	395 000	—	348 962	49	9 066	71	358 029	20	Desgl.
3	„ Rosbach-Neustadt	500 000	—	263 058	60	88 502	08	351 560	68	Desgl.
4	Erbreiterung der Moselbrücke in Koblenz	300 000	—	182 742	40	81 652	78	264 395	18	Desgl. Von nebenstehen- der Ausgabe sind 51 000 M. durch einen von der Stadt Koblenz prästirten Zuschuß von dieser Höhe gedeckt worden.
5	Bau der Nahebrücke bei Martin- stein	64 500	—	62 400	43	1 511	96	63 912	39	Ist abgerechnet. Zu neben- stehender Ausgabe sind die von den interessirten Gemeinden zc. über- nommenen Beiträge von zusammen 27 500 M. mit verwendet worden.
6	Umbau der Enzbachbrücke in Neuerburg	11 200	—	9 080	64	641	96	9 722	60	Ist abgerechnet.
7	Bau der Siegbrücke bei Sieg- burg-Müllsdorf	145 000	—	82 493	77	58 527	40	141 021	17	Die Abrechnung steht bevor.
8	Wiederherstellung der Bistbrücke in Stat. 6,9 der Saarlouis- Wadgassen-Wöllfingener Straße	19 000	—	15 356	71	3 537	64	18 894	35	Ist abgerechnet.
9	Erbreiterung der Warthbachbrücke im Zuge der Mülheim-Alten- kirchener Straße	3 000	—	—	—	3 235	08	3 235	08	Desgl.
10	Umbau der Hahnenbachbrücke zu Kirn	14 500	—	—	—	70	—	70	—	
11	Erbreiterung der Simmerbach- brücke in Simmern	3 000	—	—	—	10	—	10	—	
Zu übertragen		1 680 200	—	1 184 455	01	254 920	35	1 439 375	36	

Laufende Nr.	Bezeichnung des Neubaus.	Betrag des Kosten- anschlags.		Betrag der vor 1884/85 geleisteten Ausgaben.		Betrag der Ausgaben in 1884/85.		Gesamt- Ausgabe am Schlusse des Berichtsjahres 1884/85.		Bemerkungen.
		M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	
	Uebertrag	1 680 200	—	1 184 455	01	254 920	35	1 439 375	36	
12	Herstellung einer Neupflasterung in Sulzbach	45 600	—	10 501	50	32 654	58	43 156	08	Ist abgerechnet.
13	Umbau der Sulzbachbrücke im Zuge der Saarbrück-Bingener Straße	6 000	—	72 23	—	5 683	26	5 755	49	Desgl.
14	Verbesserung der Abfahrt von der Ruhrbrücke bei Werden .	7 000	—	—	—	7 024	39	7 024	39	Desgl.
15	Umbau der Brücke in Bachem im Zuge der Merzig-Birken- felder Straße	4 950	—	—	—	3 167	37	3 167	37	Desgl.
16	Umbau der Briesbrücke bei Ober- singweiler im Zuge der Saar- brück-Bingener Straße	9 000	—	—	—	7 028	64	7 028	64	Desgl.
17	Regulirung der Siegufer zwischen Stat. 8,9 und 9,1 der Beuel- Dverrather Straße	4 500	—	—	—	1 708	—	1 708	—	
18	Neubau der Aggerbrücke bei Troisdorf	95 000	—	—	—	32 90	—	32 90	—	
19	Straßenbau Bronsfeld-Lünebach	30 000	—	—	—	926 32	—	926 32	—	
20	Umgestaltung der Entwässerungs- anlagen auf der Köln-Neuser Straße in Rippes	15 900	—	—	—	1 50	—	1 50	—	
21	Brückenbau über die Wied bei Waldbreitbach	22 000	—	—	—	38	—	38	—	
	Summe	1 920 150	—	1 195 028	74	313 185	31	1 508 214	05	

Uebnahme von
Straßen.

Während des Berichtsjahres sind auf Grund bezüglichlicher Beschlüsse des Provinzial-
Landtags folgende Gemeindestraßen auf den Provinzial-Straßenfonds übernommen worden.

Laufende Nr.	Datum des die Uebnahme genehmigenden Landtagsbeschlusses.	Datum der erfolgten Uebnahme.	Bezeichnung der Straße.	Länge derselben. Meter.	Die Straße gehört zur ständischen Wege- Bauinspektion.
1	25. November 1881	1. April 1884	Rideggen-Schmidt	8 920,5	Düren
2	7. Dezember 1883	1. Juli "	Derschlag-Meinerzhagen	9 700	Gummersbach
3	1. Dezember 1881	1. August "	Au- und Koerstraße in der Stadt Montjoie	280	Nachen
4	19. April 1877	1. August "	Bierwinden-Grevenbroich	6 590	Glabach
5	1. Dezember 1883	1. Oktober "	Froitzheim-Glabach	6 741,5	Düren
			Gesammlänge	32 232,0	
				ℳde. Meter.	

Für die staatsseitig projektirte Eisenbahn untergeordneter Bedeutung von Wissen nach Morsbach wurde die Mitbenutzung der rot. 12 km langen Provinzialstraße zwischen den genannten beiden Orten unter den in anderen gleichartigen Fällen zur Anwendung gekommenen Bedingungen genehmigt.

Der Firma Sufewind & Cie. zu Sayn wurde die Erlaubniß zur Anlage einer Pferdebahn auf der Koblenz-Elper und Sayn-Engers'er Provinzialstraße (in rot. 600 m Länge) behufs Verbindung ihrer Fabrik mit dem Bahnhofe Sayn unter den üblichen Bedingungen ertheilt.

Den Fabrikbesitzern M. & J. vom Rath zu Elsen wurde die früher für ein Jahr ertheilte Konzession zur Legung eines transportablen Schienengeleises (Lokomotivbahn) auf der Neuß-Zülicher Provinzialstraße von Garzweiler bis zur Zuckerrabrik Elsen (ca. 4500 m) auf die Dauer von 6 Jahren verlängert.

Weitere bezügliche Anträge sind innerhalb der Berichtsperiode nicht zur Beschlußfassung des Provinzial-Verwaltungsraths gelangt.

Von den im Verwaltungs-Berichte pro 1883/84 erwähnten, diesseits zwar genehmigten, aber damals noch unausgeführten Projekten zur Anlage von Straßenbahnen ist auch im Jahre 1884/85 keines zur Verwirklichung gelangt.

Auf Grund der Sammelanträge, betreffend Begebau-Beihülfen pro 1884/85, wurden bewilligt für den Regierungsbezirk:

Trier	50 550 M.
Koblenz	34 350 "
Nachen	32 000 "
Köln	30 850 "
Düsseldorf	36 250 "
Summe	184 000 M.

Beihülfen zu Kreis- und Kommunal-Begebauten.

Ferner wurde dem Kreise Prüm auf desfalligen Separat-Antrag zur Unterhaltung der Kreisstraße Lünebach-Dasburg und der sogenannten Kohlenstraße $\frac{1}{3}$ der in 1884/85 thatsächlich zur Aufwendung kommenden Kosten bis zum Höchstbetrage von 4000 M. zugestanden.

Durch frühere Beschlüsse waren pro 1884/85 bereits zum Soll gestellt:

3. Rate der 15 000 M. betragenden Bewilligung ex 1882/83 für die Stadtgemeinde Solingen zum Ausbau eines neuen Bahnhofsweges mit 5000 M.
2. Rate der 33 000 M. betragenden Bewilligung ex 1883/84 für den Kreis Adenau zum Ausbau des Adenau-Kempenicher Weges mit 11 000 M.

Pro 1884/85 betragen somit die Bewilligungen im Ganzen 204 000 M.

Thatsächlich gezahlt wurden im Statsjahre 1884/85 147 261 M.

Nach Ausweis des Final-Abschlusses behielt der Fonds am Schlusse des Statsjahres 1884/85 einen Bestand von 35 334 M. 69 Pf., welchem Baarbestand ein im Laufe des Jahres bei der Provinzial-Hülfskasse zu $2\frac{1}{2}\%$ angelegtes Depositum von 150 000 M. hinzutritt.

Die auf das neue Jahr zu übernehmenden Ausgabereste betragen 141 128 M. 45 Pf.

Nach dem von der Provinzial-Hülfskasse unter dem 16. Juli 1885 aufgestellten Final-abschlusse betrug:

Die Gesamt- <i>ist</i> -Einnahme inclusive des aus dem Rechnungsjahr 1883/84 übernommenen Bestandes von 359 437 M. 17 Pf.	4 642 160 M. 10 Pf.
Die Gesamt- <i>ist</i> -Ausgabe	4 419 944 " 43 "
Es verblieb also ein Bestand von	222 215 M. 67 Pf.

Resultat des Final-Abschlusses über die Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßen für das Stats- und Rechnungsjahr vom 1. April 1884 bis 31. März 1885. — Unter-Stat a.

	Uebertrag	222 215 M. 67 Pf.
Letzterem standen in das Statsjahr 1885/86 ex 1884/85 et retro zu übernehmenden Ausgaberefte gegenüber mit		90 381 „ 57 „
so daß sich bei dem Unter-Stat a der Straßenverwaltung ein freier Ueberschuß von		131 834 M. 10 Pf.

ergab, welcher dem Reservefonds für außerordentliche Bedürfnisse der Straßenverwaltung zugeführt worden ist.

Spezial-Baukassen.

Die Kassengeschäfte der Provinzialstraßen-Verwaltung waren im Statsjahre 1883/84 von 127 Spezial-Baukassen wahrgenommen worden.

Die Zahl dieser Kassen hat sich im Berichtsjahre auf 108, also um 19 vermindert, indem mit Ermächtigung des Provinzial-Verwaltungsrathes versuchsweise für einige Wege-Bauinspektionen Inspektionkassen eingerichtet wurden, nämlich am 1. April 1884 eine solche für die Inspektion Elberfeld und vom 1. März 1885 je eine besondere Kasse für die Inspektionen Trier und Saarbrücken.

Von diesen 108 Kassen wurden verwaltet;

74 durch Königliche Steuer-Empfänger beziehungsweise Rentmeister und Gemeinde-Empfänger;

25 durch Gemeinde-Empfänger;

3 durch besondere Rendanten;

5 durch die Rendanten der Provinzialanstalten zu Trier, Merzig, Andernach, Düren (Irrenanstalt) und Köln.

Zu diesen 107 Kassen kommt noch die Provinzial-Hülfskassens Spezialbaukasse für einen Theil der Wege-Bauinspektion Düsseldorf.

Stand des Sammel-
fonds zu Zwecken der
Straßenverwaltung.

Die Einnahmen dieses Fonds haben im Statsjahre 1884/85 betragen, wie folgt:

Baarbestand ex 1883/84	9 594 M. 44 Pf.
Erlös aus verkauften Grundstücken	1 387 „ 49 „
Zinsen und Amortisationsquoten von rentbar angelegten Kapitalien	1 576 „ 57 „
Summe	12 558 M. 50 Pf.

Die Ausgaben waren folgende:

Für den Ankauf von Grundstücken	12 550 „ 35 „
Es verblieb also ein Baarbestand von	8 M. 15 Pf.
Ferner Ausgaberefte von zusammen	5 626 „ 50 „

Dagegen besaß der Fonds am Schlusse des Rechnungsjahres 1884/85 ein 2½%iges Depositem bei der Provinzial-Hülfskasse von 40 000 M. und den Restbetrag der Hypothek gegen den Steinlieferanten Math. Jos. Ginzler zu Lohrsdorf von 2700 M.

Reservefonds zur Deck-
ung außerordentlicher
Bedürfnisse der Pro-
vinzial-Straßenver-
waltung.

Die Einnahmen dieses Fonds haben im Statsjahre 1884/85 betragen wie folgt:

Baarbestand aus 1883/84	8 078 M. 54 Pf.
Ueberschüsse aus der Straßenverwaltung ex 1883/84	249 997 „ 89 „
Zinsen von den bei der Provinzial-Hülfskasse zu 2½% angelegten Depositen	12 341 „ 50 „
Zusammen	270 417 M. 93 Pf.

	Uebertrag	270 417 M. 93 Pf.
Der Betrag von		258 076 " 43 "
ist während des Jahres 1884/85 bei der Provinzial-Hülfskasse hinterlegt, so daß der in Rede stehende Fonds, da anderweite Ausgaben nicht zu leisten waren, mit einem Baarbestande von 12 341 M. 50 Pf. abschloß.		

Der Fonds befaß am Schlusse des Rechnungsjahres in 2 1/2 % igen Depositen bei der Provinzial-Hülfskasse zusammen	588 288 M. 10 Pf.
wozu inzwischen der Ueberschuß bei der Straßen-Unterhaltung ex 1884/85 mit 131 834 M. 10 Pf. sowie der vorstehende Baarbestand mit 12 341 M. 50 Pf. als weiteres 2 1/2 % iges Depositum bei der Provinzial-Hülfskasse, zusammen mit	144 175 " 60 "
getreten ist, so daß der Reservefonds zur Zeit	732 463 M. 70 Pf. beträgt.

Dieser Fonds hatte am Schlusse des Rechnungsjahres 1883/84 ein mit 4% verzinsliches Guthaben an die Rheinische Provinzial-Hülfskasse von 185 000 M. Nebenfonds der Straßenverwaltung.

In dem Jahre 1884/85 betrug die Gesamt-Einnahme des Fonds	31 470 M. 54 Pf.
die Gesamt-Ausgabe	30 914 " 48 "
sodaß ein Baarbestand von	556 M. 06 Pf.

verblieb.

In der vorstehenden Gesamt-Ausgabe ist ein Betrag von 5000 M. enthalten, welcher weiterhin bei der Provinzial-Hülfskasse deponirt ist, sodaß der Fonds am Jahreschlusse auf ein mit 4% verzinsliches Depositum von 190 000 M. angewachsen ist.

Auf Grund des Reglements über die Fürsorge für die Hinterbliebenen provinzialständischer Beamten der Rheinprovinz vom 11. Dezember 1883 sind im Jahre 1884/85 bereits an 11 Wittwen und 26 Kinder von verstorbenen Straßen-Aufsehern und Wärtern Wittwenpensionen und Waisengelder bewilligt worden.

Der Verkehrs-Statistik ist auch im abgelaufenen Geschäftsjahre eine lebhaftere Aufmerksamkeit zugewendet worden, und zwar haben die bezüglichlichen Aufnahmen in der Weise stattgefunden, daß während eines ganzen Jahres allmonatlich an 2 bis 3 Tagen der Verkehr gezählt wurde. Diesen Erhebungen dürfte ein um so größerer Werth beiwohnen, als es in Folge der inzwischen gesammelten Erfahrungen möglich war, die Zählstrecken, wozu naturgemäß die Provinzialstraßenstrecken von nahezu gleichem Verkehre zu wählen waren (konstante Verkehrsstrecken), in immer zweckmäßigerer Weise einzurichten. Statistisches.

Nicht minder sind die Druckproben behufs Ermittlung der Festigkeit der Straßenunterhaltungsmaterialien im Berichtsjahre angelegentlich gefördert worden. Zur Zeit haben in dieser Weise 1645 Proben bewirkt werden können.

Eine vergleichende Uebersicht über die Gesamtkosten, welche in den letzten 4 Jahren für die Unterhaltung der Provinzialstraßen (bei Kapitel III des Stats) verausgabt worden sind, ist in anliegender Tabelle gegeben. Anlage 8.

Düsseldorf, den 6. Oktober 1885.

Der Provinzial-Verwaltungsrath.

Wilhelm Fürst zu Wied,

Landtags-Marschall.

